

E-Tretroller – Chance oder Bürde für die Städte??! Aktuelle Entwicklungen in ausgewählten deutschen Städten



Difu-Dialog am 27. November 2019

Martina Hertel

Deutsches Institut für Urbanistik

Aktuelle Entwicklungen und Regelungen

- Freie Hansestadt Bremen
- Freie und Hansestadt Hamburg
- Stadt Köln
- Landeshauptstadt Stuttgart
- im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)

Weitere Regelungsbedarfe und Ausblick

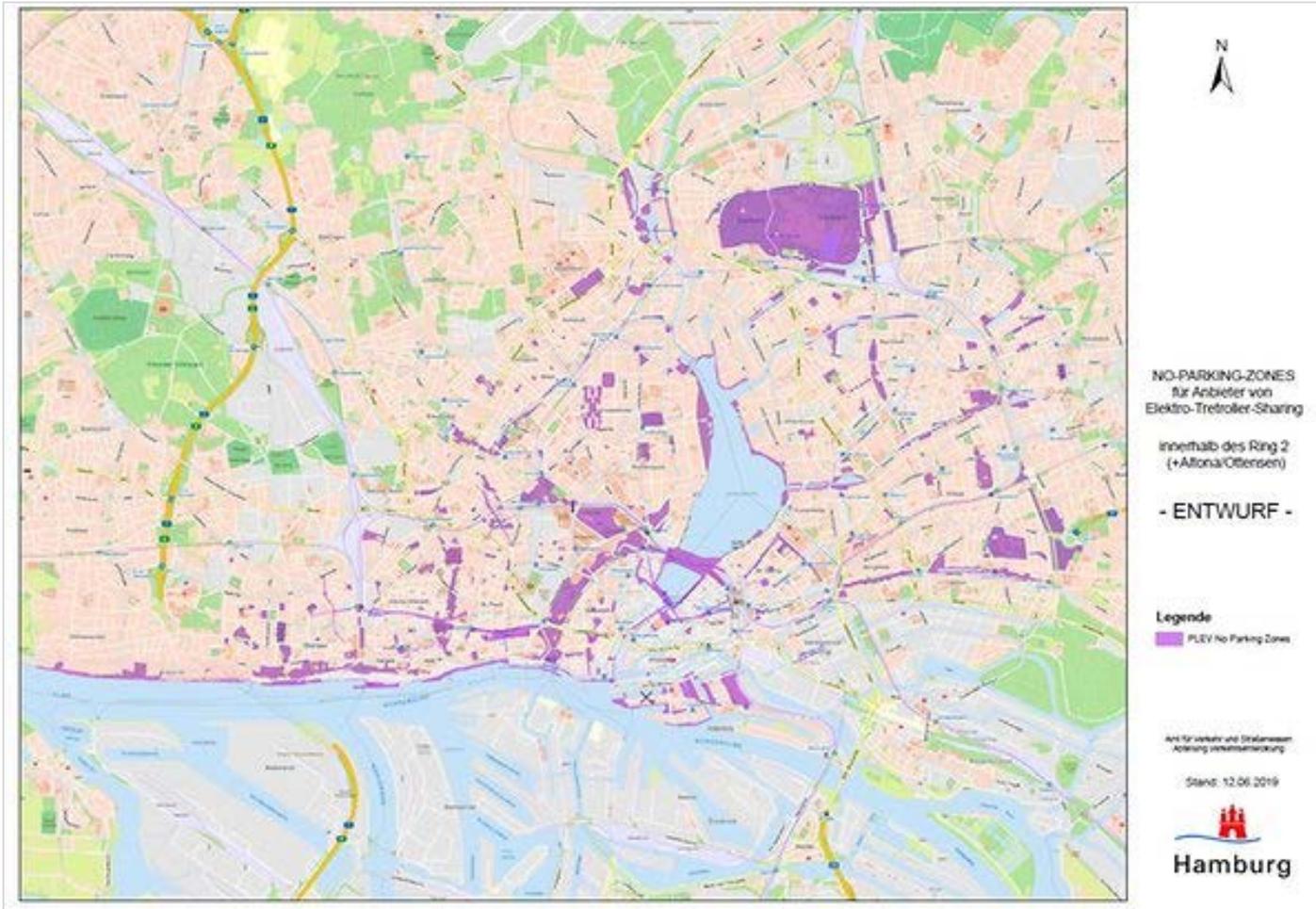
Aktuelle Entwicklungen und Regelungen

Freie Hansestadt Bremen

- Sondernutzungserlaubnis für zwei Anbieter (26.11.2019)
- Sondernutzungsgebühren; z. Z. € 0,50 je Roller je Woche
- Begrenzung auf 500 Fahrzeuge je Anbieter => Zielgröße 2.500 Fahrzeuge (max. 4-5 Anbietern)
- Zuständige Behörde Ordnungsamt, aber inhaltliche Schwerpunkte bei der strategischen Verkehrsplanung
- „No-Parking-Zones“ in Grünanlagen und Bereiche um Sehenswürdigkeiten sowie um den Bahnhof
- Plan der Verbotszonen ist Anlage der erteilten Erlaubnis und damit für die Anbieter verbindlich

Aktuelle Entwicklungen und Regelungen

Freie und Hansestadt Hamburg



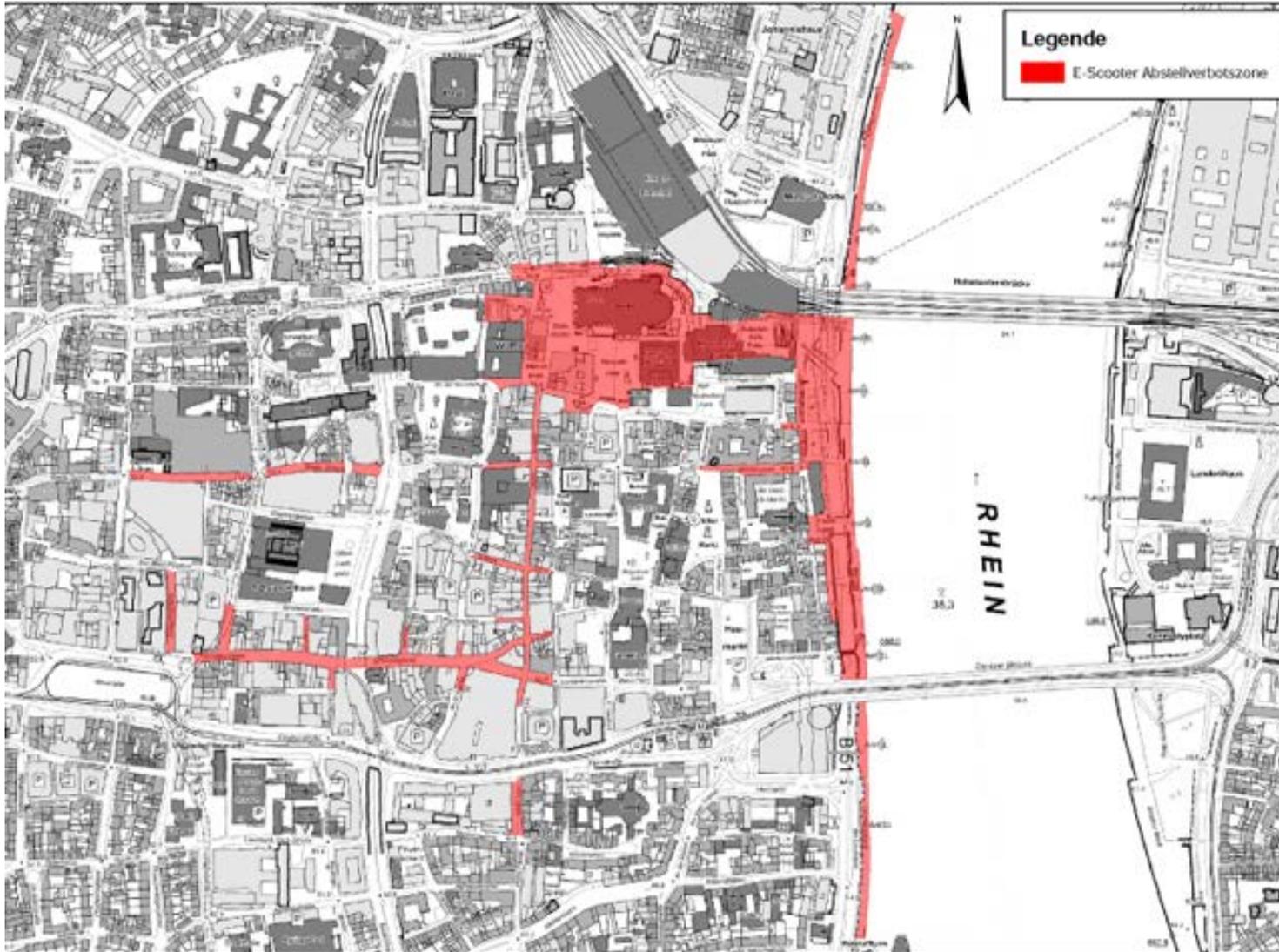
<https://www.mopo.de/hamburg/e-roller-in-hamburg-warum-die-parkverbotszonen-noch-nicht-funktionieren-32760018>

Aktuelle Entwicklungen und Regelungen

Freie und Hansestadt Hamburg

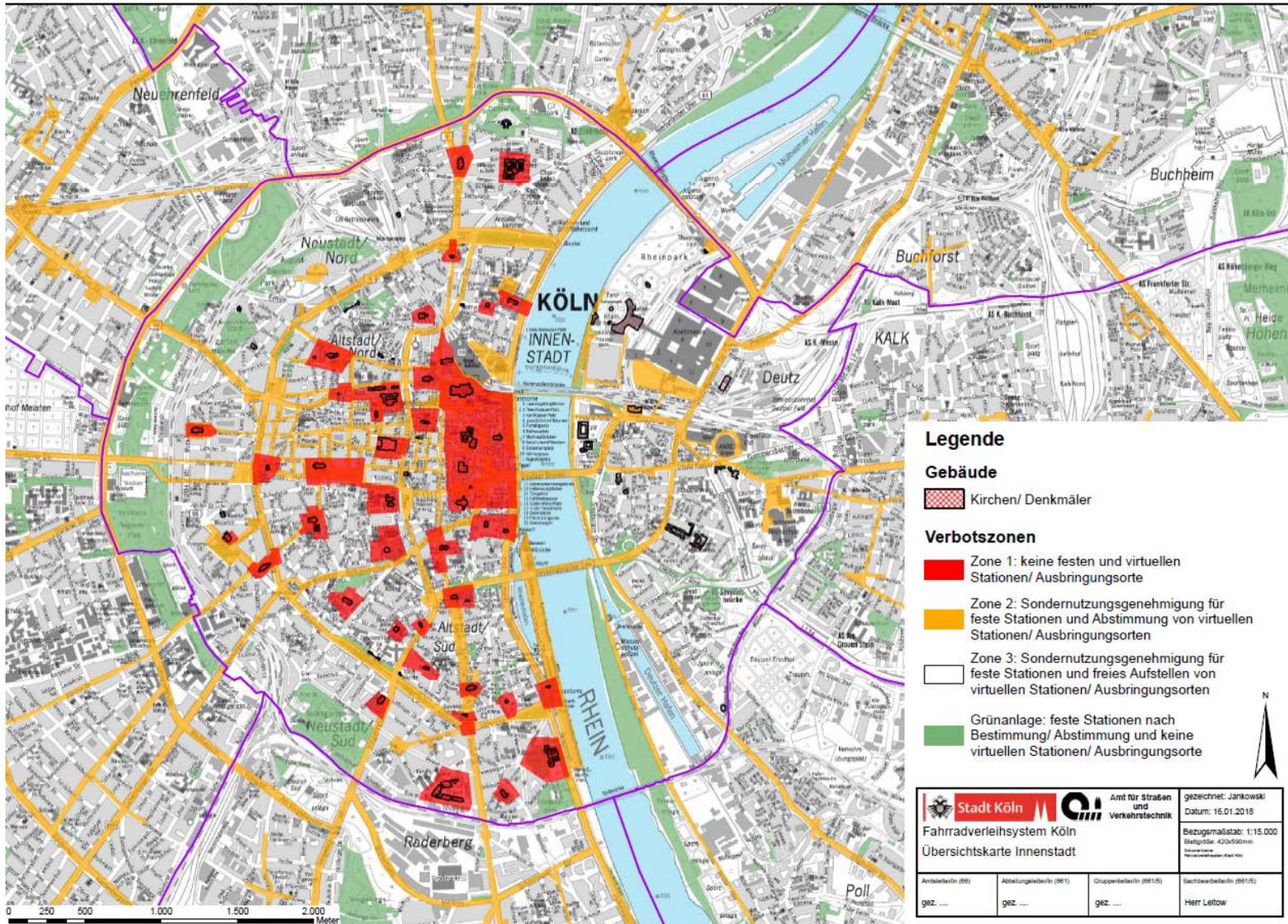
- „No-Parking-Zones“ werden seitens der Stadtverwaltung ständig ergänzt und überarbeitet
- Die in freiwilligen Vereinbarung geschlossenen Regelungen werden bisher weitestgehend gut umgesetzt
- Teilweise zu wenig Sorgfalt bei der Auswahl der Aufstellorte
- Pilotprojekt HOCHBAHN AG und dem Anbieter VOI mit jeweils 100 E-Tretrollern an den am Hamburger Stadtrand gelegenen Stationen U-Bhf. Berne und S-Bhf. Poppenbüttel
- Erkenntnisse im Rahmen von Wunder Mobility:
 - Ca. 3 Fahrt/Tag; Ø 2 km Länge, Ø 11 Minuten Dauer

Regelungen für Nutzer und Nutzerinnen in Köln



Quelle: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/haeufig-gestellte-fragen-zu-e-tretrollern?kontrast=weiss>

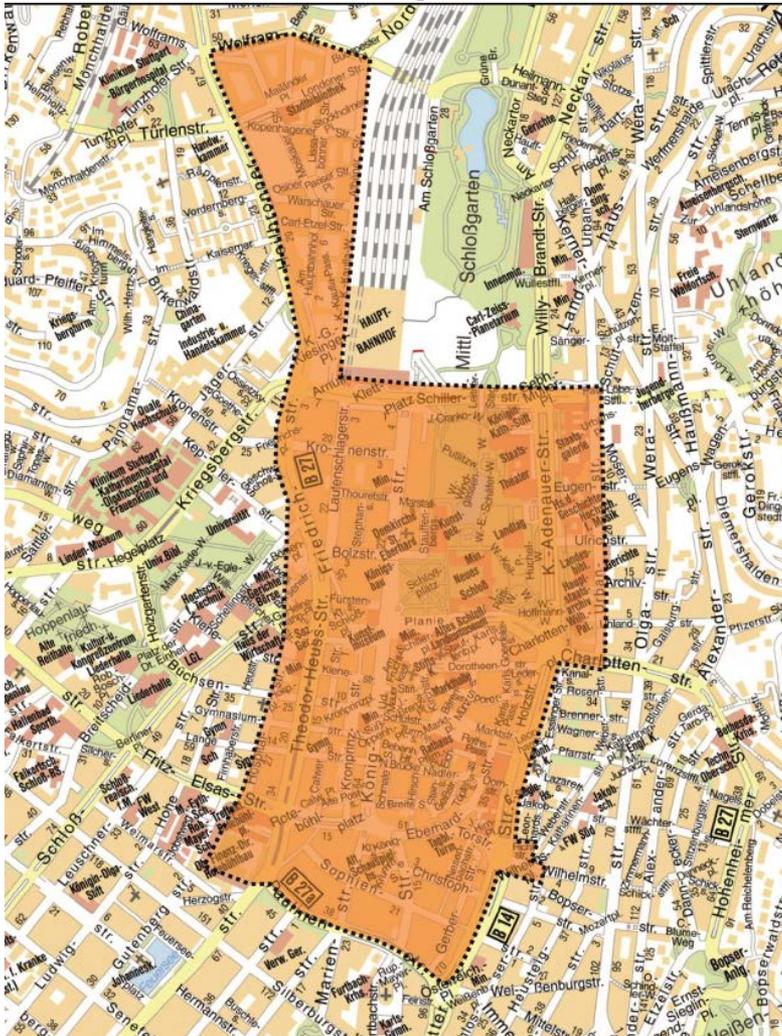
Regelungen für Verleihfirmen in der Stadt Köln



Quelle: Stadt Köln

Aktuelle Entwicklungen und Regelungen

Landeshauptstadt Stuttgart



- Freiwilligen Selbstverpflichtung der Anbieter mit Veröffentlichung der Namen, die unterschrieben haben, gilt als erfolgreich
- Festlegung einer Höchstgrenze im zentralen Innenstadtbereich von 100 E-Tretrollern (je Anbieter), die nicht überschritten werden darf sowie maximal 5 Stück von einem Anbieter an einem Platz im Umkreis von 100 m
- Max. 800 E-Tretroller beim täglichen Betriebsbeginn

Quelle: <https://www.stuttgart.de/e-scooter>

Aktuelle Entwicklungen und Regelungen

Landeshauptstadt Stuttgart

Rücksichtnahme und Umsicht

- Das Fahren auf Gehwegen oder in Fußgängerzonen ist absolut tabu!



- Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen haben Fußgänger Vorrang und dürfen weder behindert noch gefährdet werden.



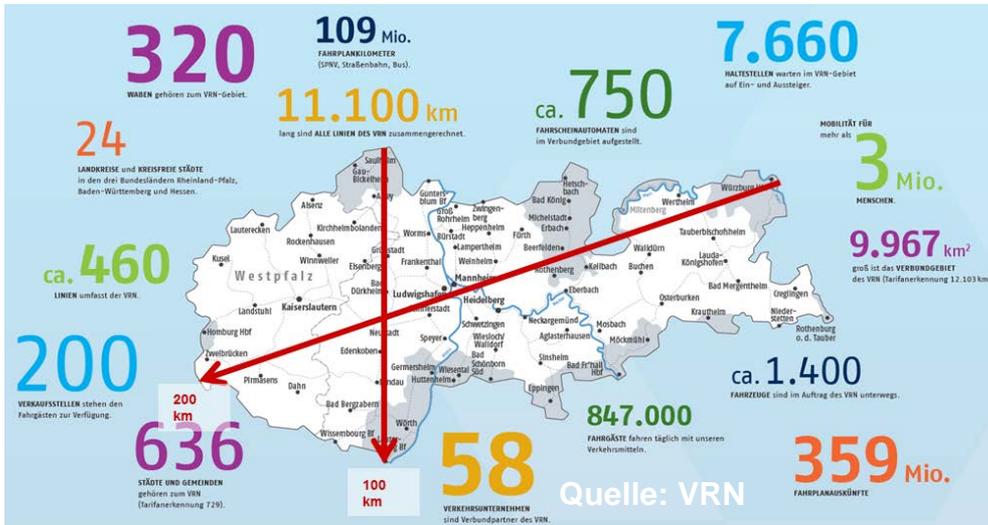
- Nehmen Sie Rücksicht auf den Radverkehr und ermöglichen sie ein Überholen ohne Behinderung.



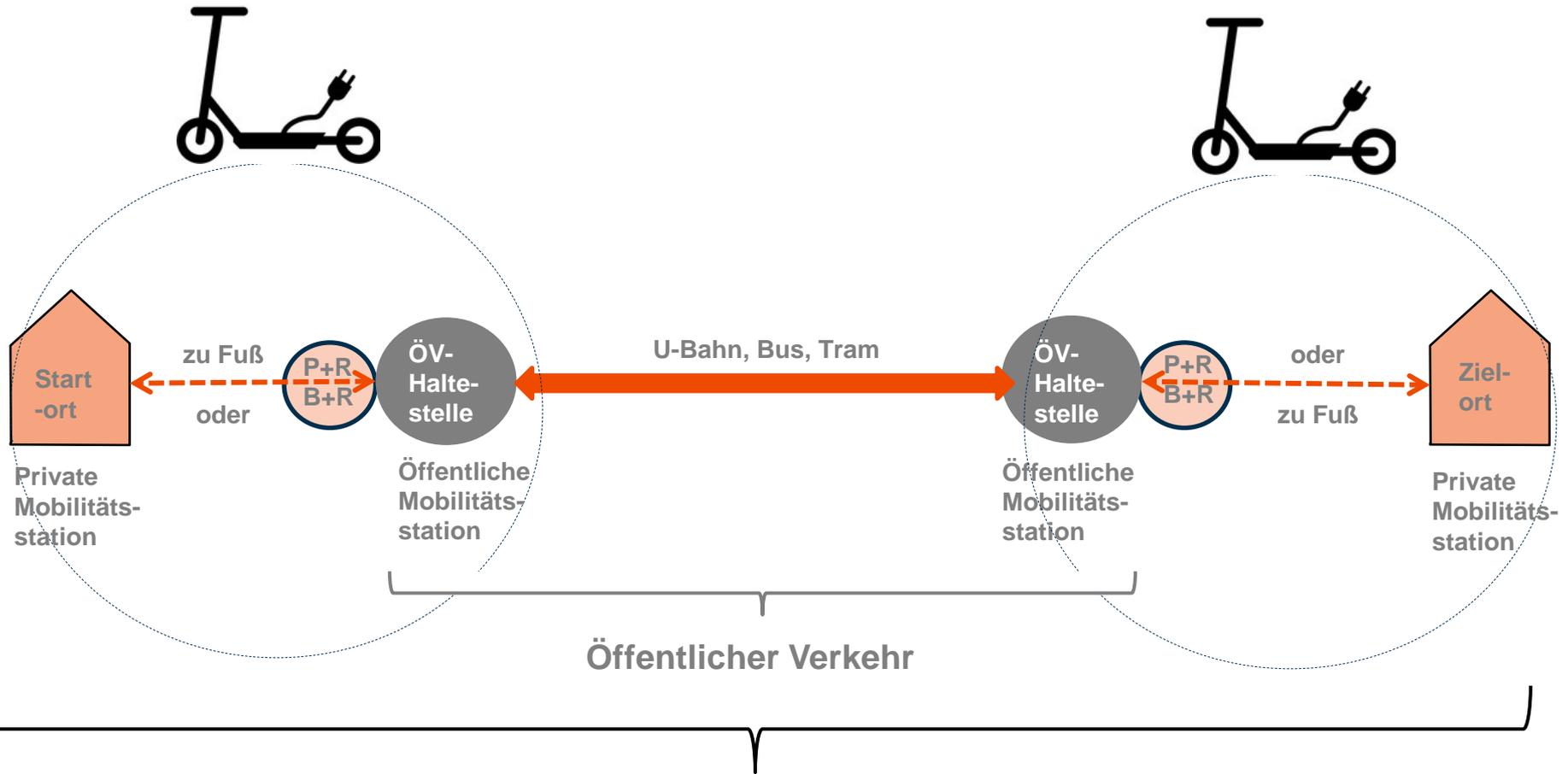
- Die freiwillige Selbstverpflichtung beinhaltet eine Kautionspflicht von 50 Euro pro Roller (auf 100 Stück): Die Stadt hat somit die finanzielle Sicherheit, um trotz kurzer Alarmierungszeit bei verkehrsgefährdendem Standort und Abschleppen des Fahrzeuges - im Falle der Insolvenz von Anbietern - handeln zu können

Quelle: Flyer „E-Scooter - Mobilität wird vielfältiger“

Integration in das Verkehrsangebot des VRN



Integration in ein intermodales Angebot?



Quelle: SWM Rube

© USP Projekte GmbH, Sonja Rube

Öffentliche Mobilität

Schlaglicht Unfallgeschehen



<https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2019/07/e-scooter-berlin-unfallbilanz-40-verletzte-fahrrad.html>

Weitere Regelungsbedarfe und Ausblick



- § 11 Abs. 5 eKFV regelt eine eigenständige Radwegebenutzungspflicht für Elektrokleinstfahrzeuge. Der E-Tretroller hat kein Wahlrecht bei einem nichtbenutzungspflichtigen Radweg
- Nationale Regelungen international harmonisieren
- Einsatz des Negativ-Zeichens zur deklaratorischen Klarstellung, um Gefährdungen von Fußgängern in den "Verbotzonen" durch Fehlverhalten zu reduzieren
- Bietet Regelungsgehalt, wenn Freigaben widerrufen werden müssen



Fotoquelle:
Burkhard Horn

Maßstab Auto?

- Private Autos und Car Sharing brauchen viel mehr Platz als Räder und Roller
- Pkw-Bestand in Berlin: 1,2 Mio. E-Tretroller: ca. 16.000 (November 2019)
- Die Flächenanteile des Radverkehrs und Rollerverkehrs sind im Vergleich zu den Autoflächen verschwindend gering



<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2019/08/9000-e-scooter-in-berlin-mitte-friedrichshain-kreuzberg.html>

Chance oder Bürde?



Foto: Dr. Lena Bendlin, Difu



Stadtnatur



Infrastruktur



Information



Lager



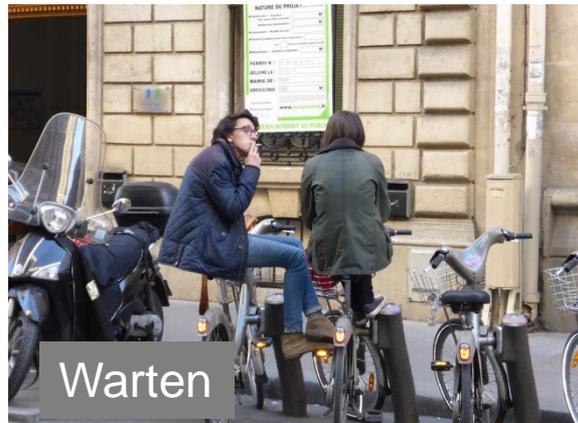
Versorgung



Essen und Trinken



Gesellschaft



Warten



Kunstaussstellung

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Martina Hertel

Deutsches Institut für Urbanistik
Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin
030 - 39001 -105
Hertel@difu.de